

Gemeinderatswahlen für die Amtsdauer 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028

Gestützt auf

- Art. 9, Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie das in Art. 18 ff des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) geregelte Verfahren bei stillen Wahlen und
- die vom Gemeinderat Flüelen am 15. Juni 2026 erlassenen Weisungen über die Gemeinderatswahlen vom 27. September 2026,

ist ein Wahlvorschlag "Pro Flüelen" mit insgesamt 5 Nominationen eingegangen. Pro Sitz ist je ein Kandidat vorgeschlagen worden. Es sind keine zusätzlichen Nominationen erfolgt.

Weil nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen sind,

hat der Gemeinderat mit Datum 31. August 2026 beschlossen:

- 1. Gestützt auf Art. 18k WAVG werden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028 in stiller Wahl als gewählt erklärt:**

Gemeindepräsident Andreas Feubli, Kirchstrasse 10

Mitglieder Heinz Gerig, Obermattli 4
Florian Jauch, Seestrasse 15a
Karl Schilter, Kirchstrasse 100
Andreas Wipfli, Aschoren 1

- 2. Durch diese stille Wahl erübrigt sich die Urnenabstimmung. Die auf den 27. September 2026 angesetzte geheime Abstimmung für die Wahl des Gemeinderats findet deshalb nicht statt.**
- 3. Veröffentlichung des Beschlusses im Gemeindeanschlagkasten am 1. September 2026.**
- 4. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 82 ff WAVG innert drei Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, 6460 Altdorf, Beschwerde erhoben werden.**

Flüelen, 1. September 2026

EINWOHNERGEMEINDERAT	FLÜELEN
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Andreas Feubli	Rico Vanoli